



Schriftliche Stellungnahme Deutscher Städtetag¹

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 4. November 2024 zum

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Arbeitslosenversicherung und
Arbeitsförderung (SGB-III-Modernisierungsgesetz)**

BT-Drucksache 20/12779

b) Antrag der Abgeordneten Gerrit Huy, René Springer, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion der AfD

Neuausrichtung der Jobcenter auf Vermittlung in Arbeit

BT-Drucksache 20/12970

Siehe Anlage

¹ Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Herr Vorsitzender
Bernd Rützel, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

E-Mail: arbeitundsoziales@bundestag.de

Stellungnahme des Deutschen Städtetages zum Gesetzentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderung (SGB- III- Modernisierungsgesetz)

31.10.2024/thi

Sehr geehrter Herr Rützel,
sehr geehrte Damen und Herren,

Kontakt

Nikolas Schelling
Nikolas.schelling@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

vielen Dank für die Einladung zur Anhörung und für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales u.a. zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderung (SGB-III-Modernisierungsgesetz).

Telefon 030 37711-470
Telefax 030 37711-409

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
56.10.00 D

Wir begrüßen grundsätzlich die Intensivierung der aktiven Förderung von jungen Menschen auch in den Agenturen für Arbeit. Die Ausweitung der Zuständigkeit der Agenturen für Arbeit durch das SGB-III-Modernisierungsgesetz löst jedoch grundsätzliche Bedenken aus.

Hauptgeschäftsstelle Berlin
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-0

Finanzielle Schiefelage zwischen Jobcenter und Agenturen stoppen und nicht ausbauen

Hauptgeschäftsstelle Köln
Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

Die Jobcenter stehen aktuell unter massiven Einsparvorgaben. In der Folge werden Maßnahmen zurückgefahren, die Förderungen von Integrationen eingeschränkt und wertvolle Förderinstrumente wie die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen faktisch unfinanzierbar. Gleichzeitig werden Zuständigkeiten allein aus finanziellen Gründen in Richtung Agenturen verschoben.

Europabüro Brüssel
Avenue des Nerviens 9-31
1040 Bruxelles / Belgien
Telefon +32 2 882 774-0

Das SGB-III-Modernisierungsgesetz hingegen scheint durch die Beitragsfinanzierung von den Sparvorgaben ausgenommen zu sein.

Zahlreiche angestrebte Änderungen stabilisieren die Strukturen der Agenturen für Arbeit durch neue Aufgaben. Die damit einhergehenden neuen Aufwände führen wieder einmal auf Kosten der Versicherungsleistungen zu einer Aufgaben- und Ressourcenverschiebung zugunsten der Angebotsstruktur im SGB III. Neues Personal inklusive Qualifizierungsbedarfe bis hin zum Ausbau der Infrastruktur werden entsprechend eingeplant. Die Kompetenzen der Agenturen für Arbeit werden ausgeweitet. Neue Aufgaben wie das Fallmanagement, die ganzheitliche nachhaltige Beratung und Betreuung, das Aufsuchen von schwer erreichbaren jungen Menschen oder auch die Verstetigung der IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung kommen hinzu.

Außerdem sorgt die Übertragung von digitalen Aufgaben an die Bundesagentur für Arbeit für eine weitere strukturelle Schieflage. Derzeit verantwortet allein die Bundesagentur für Arbeit die digitale Strategie- und Produktentwicklung in den Agenturen und Jobcentern. Eine gleichberechtigte Einbeziehung der kommunalen Seite findet nicht statt.

Der Deutsche Städtetag sieht mit großer Sorge eine Verstetigung einer finanziellen und strukturellen Schieflage zwischen Jobcentern und Agenturen und lehnt weitere Kompetenzverschiebungen von Jobcentern in Richtung Agenturen ab.

Kompetenzabgrenzungen müssen in den Fokus

Agenturen, Jobcenter und Jugendämter benötigen klar definierte Zuständigkeiten und Kompetenzabgrenzungen. Die Förderung junger Menschen mit besonderen Hilfebedarfen gehört in erster Linie ins Kompetenzfeld der Kommunen.

Die Kommunen haben jahrzehntelange Erfahrung mit aufsuchender Sozialarbeit. Jugendämter, Jobcenter und Sozialämter arbeiten seit Jahren erfolgreich mit schwer erreichbaren Jugendlichen. Diese durch jahrelange kommunale Erfahrungen gebildeten Strukturen und Kompetenzen müssen erhalten und geschützt werden. Anstatt neue Strukturen zu schaffen, brauchen die Etablierten in erster Linie einen verlässlichen Finanzrahmen und einen fachlichen Austausch auf Augenhöhe zwischen allen zuständigen Playern.

Das SGB III Modernisierungsgesetz darf die Vorrangstellung der kommunalen Regelungs- und Steuerungsfunktionen nicht in Frage stellen. Die primäre Verantwortung für die arbeitsmarktpolitische Förderung junger Menschen muss auch zukünftig bei den örtlichen und kommunalen Institutionen liegen. Der Deutsche Städtetag fordert insofern die angestrebte Öffnung der Ausrichtung von Beratung im SGB III für junge Menschen insbesondere am Übergang Schule und Beruf, in klarer Abgrenzung zu den lokalen Steuerungssystemen der kommunalen Angebotsstruktur der Jugendhilfe und den Leistungen des SGB II zu formulieren. Die Agenturen müssen sich auch in Zukunft auf ihre Kernkompetenzen fokussieren.

Jugendberufsagenturen – Agenturen Federführung bei schwer erreichbaren Jugendlichen?

Die Bundesregierung stellt gesetzlich die besondere Bedeutung rechtskreisübergreifender Kooperationen in Jugendberufsagenturen heraus und beauftragt die Agenturen vor Ort, auf den Auf- und Ausbau dieser Kooperationen hinzuwirken und koordinierende Aufgaben zu übernehmen. Die Gefahr besteht, dass die bisherige partnerschaftliche und auf Augenhöhe gelebte Zusammenarbeit sich nun ändert und die lokale Agentur für Arbeit Schritt für Schritt die Chefin bei der Zusammenarbeit wird. Denn Kooperationen zwischen Agenturen und kommunalen Ämtern können kaum auf Augenhöhe stattfinden, wenn lediglich ein Partner mit umfangreichen Ressourcen gefördert wird.

Außerdem braucht es mit Blick auf die Begrifflichkeit der Jugendberufsagentur eine Klarstellung. Lokal haben sich in vielen Kommunen bereits vor der Einführung von „Jugendberufsagenturen“ zahlreiche ähnliche Strukturen zur Förderung junger Menschen am Übergang Schule und Beruf gebildet. Eine gesetzliche Vorrangstellung von Jugendberufsagenturen ist deshalb falsch. Erfolgreichen und etablierten Strukturen sollte der Gesetzgeber ebenso „würdigen“ oder auf beides verzichten.

Der Deutsche Städtetag lehnt eine Federführung der Agenturen vor Ort gegenüber Jugendämtern, Jobcentern und Sozialämtern ab und empfiehlt mit Steuergeldern die bestehenden kommunalen Strukturen zu stützen, anstatt mit Sozialversicherungsbeiträgen neue starke Player aufzubauen.

Agenturen brauchen auch klaren Auftrag für Migranten

Mit dem SGB III Modernisierungsgesetz will die Bundesregierung schwer erreichbare Jugendliche selbst direkt ansprechen und aufsuchen. Diese Öffnung und Neuausrichtung der Beratung in den Agenturen sollte weitere Personengruppen umfassen. Anstelle einer Rollenverschiebung bedarf es vielmehr einer Erweiterung der erfolgreichen Kooperation innerhalb der bisherigen Jugendberufsagenturen bzw. vergleichbarer Strukturen auf weitere Personengruppen mit besonderen Hilfebedarfen. Notwendig und sinnvoll ist die Ausweitung auf weitere Zielgruppen. Eine Zusammenarbeit zwischen Kommune und Agenturen in der Arbeitsmarktförderung insbesondere von Geflüchteten und aus Europa im Armutskontext Zugewanderten wäre ein Quantensprung für die Städte.

Aus Sicht des Deutschen Städtetags besteht mit dem SGB III Modernisierungsgesetz die Chance die Kompetenzen der Agenturen bei der Betreuung von Zugewanderten und Geflüchteten gesetzlich zu verankern und stärken. Agenturen für Arbeit könnten jeden Menschen am Übergang zum Berufsleben unmittelbar betreuen und qualifizieren. So können Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen zur Regel und nicht zur Ausnahme bei

Zuwanderung werden, noch bevor Leistungsansprüche in der Grundsicherung für Arbeitsuchende entstehen. Das Potential dieser Gruppen für die Fachkräftesicherung muss stärker in den Fokus und darf nicht unberücksichtigt bleiben.

AFD Antrag – Neuausrichtung bei Vermittlung in Arbeit falsch

Eine alleinige Betreuung aller erwerbsfähigen Arbeitslosen im SGB II und SGB III durch die Bundesagentur für Arbeit ist falsch. Die Jobcenter bieten etablierte und erfolgreiche Angebote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte an, die auf ihre Zielgruppen zugeschnitten sind. Außerdem sind die Jobcenter in den Kommunen verankert und gestalten Arbeits- und Sozialpolitik vor Ort entscheidend mit. Der Deutsche Städtetag sieht die Jobcenter als sehr wertvollen und unverzichtbaren Motor bei der Integration von Arbeitslosen in Arbeit an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'N. Schelling', with a long horizontal flourish extending to the right.

Nikolas Schelling